II 3417 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. Mai 1974 No. 1684/J

Höherversicherung der Feuerwehrmänner

Anfrage

der Abgeordneten REGENSBURGER, SCHERRER und Genossen an den Bundesminister für Soziale Verwaltung betreffend Beitragsleistung der Länder und Gemeinden für die

Im Zuge der Behandlung der 30. ASVG - Novelle im Plenum des Nationalrates wurde von den sozialistischen Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen ein Abänderungsantrag eingebracht, der eine freiwillige Höherversicherung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren vorsah.

Dieser Antrag wurde vom Nationalrat auch beschlossen. Die Bundesländer und Gemeinden haben damit die Möglichkeit erhalten, für S 16,-- pro Feuerwehrmann und Jahr eine freiwillige Höherversicherung für ihre Leute abzuschließen. Der Bund verdoppelt dann diesen Beitrag.

Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei haben damals eine Höherversicherung begrüßt, nicht aber die Beitragshöhe von S 16,--. Da damals keine Unterlagen für die Berechnung der Beitragshöhe beigebracht wurden, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziale Verwaltung folgende

Anfrage:

- 1) Welche Berechnungen liegen dem Länder (Gemeinde-) beitrag von S 16,-- für eine Höherversicherung der Feuerwehrleute zugrunde?
 - Wie hoch schätzen Sie für 1974 die theoretische Mehrleistung der Unfallversicherungsträger?
 - 3) Wie hoch ist demgegenüber der Länder- (Gemeinde-) beitrag unter der Annahme, daß für alle Feuerwehrmänner eine Höherversicherung abgeschlossen wird?
 - Warum haben Sie der wichtigsten Forderung der Feuerwehren die Kluft bei der Behandlung zwischen Unselbständigen und Selbständigen zu schließen nicht Rechnung getragen, sondern diese noch vergrößert?